

Zahlt die Versicherung?

Beitrag von „weide_de“ vom 25. Februar 2005 um 08:25

@andreas

Du bringst hier den KH und den Kasko-Bereich durcheinander.

Die 30% kommen aus dem K raftfahr H aftpflichtbereich und sind Ergebnis der Abwägung aus § 7 StVG.

Im Kaskobereich führt lediglich GROBE Fahrlässigkeit zum Ausschluss, dann aber auch vollständig, dort gibt es keine (Haftungs)quoten. Das Benutzen zugelassener Offroad-Strecken stellt keine grobe Fahrlässigkeit da; Ausnahme: Wettbewerbe, also auch wer am schnellsten durch das Gelände kommt bzw die Aufgaben meistert. Alles wo Zeit gewertet wird, wird wohl unter den Begriff "Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit" fallen.